

RECHT § zeitig

DIE KLIENTENINFORMATION DER NOTARE KLIMSCHA & SCHREIBER

Das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 Die Modernisierung des Ehegüterrechts



Zu Beginn des vergangenen Sommers, am 8. Juli, hat der Nationalrat das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 beschlossen. Es war das erklärte Ziel, Erfordernisse moderner Familienformen, insbesondere der sogenannten Patchwork-Familien gesetzlich zu berücksichtigen.

Einige Punkte der Neuregelung sollen nur schlagwortartig zusammengefasst sein, so z.B.:

■ **Beistandspflicht und Vertretungsbefugnis des Stiefelternteils.** Das Gesetz formuliert: „Jeder Ehegatte hat den anderen in der Ausübung der Obsorge für dessen Kinder in angemessener Weise beizustehen. Soweit es die Umstände erfordern, vertritt er ihn auch in den Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens“. Diese Bestimmung ist fast wörtlich Art 299 Schweizer ZGB nachgebildet, mit dem Unterschied, dass in der Schweiz eine Einschränkung auf die Angelegenheiten des täglichen Lebens nicht vorgesehen ist. Nach dem klaren Wortlaut der Bestimmung leitet der Stiefelternteil sein Vertretungsrecht vom obsorgeberechtigten

Ehegatten ab. Er selbst ist aber nicht mit der Obsorge betraut. Diese Bestimmung ist also eine Art „gesetzliche Vollmacht“ zur Vertretung des Ehegatten in alltäglichen Angelegenheiten der Obsorge.

■ **Beistandspflicht volljähriger Haushaltsangehöriger.** Das Gesetz formuliert: „Eine mit einem Elternteil und dessen minderjährigem Kind nicht nur vorübergehend im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person, die in einem familiären Verhältnis zum Elternteil steht, hat alles den Umständen nach zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen.“

Die Materialien zum Gesetzestext sprechen davon, dass diese Änderung einem gewissen „Wegschauen“ eines neuen (ehelichen oder nichtehelichen) Lebensgefährten vorbeugen soll, immer dann, wenn es um die Kinder des anderen geht. Doch nicht nur auf einen neuen Partner finden diese Bestimmungen Anwendung, sondern auf alle volljährigen Haushaltsgenossen die zum Elternteil in einem familiären Verhältnis stehen und damit indirekt auch zum Kind. Gemeint sind damit eventuell beispielsweise der Onkel, die Großeltern aber auch volljährige Geschwister.

■ **Einführung fakultativer Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsentscheidungen und die Verbesserung der Unterhaltsbevorschussung,** worauf in diesem Artikel nicht näher eingegangen werden soll.

■ **Änderungen im Ehegüterrecht.** Mit dem FamRÄG 2009 werden die Rechtsinstitute Heiratsgut („Mitgift“) Widerlage, Morgengabe, Witwengehalt, Advitalitätsrecht, (Fruchtnießung auf den Todesfall) und Einkindschaft abgeschafft. Im Rahmen der Privatautonomie können derartige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Im übrigen wird am Rechtsinstitut der Ausstattung festgehalten.

Für unsere tägliche Arbeit als Notare, vor allem auch in der Rechtsberatung sind die einschlägigen Neuregelungen und Änderungen im Ehegesetz von Bedeutung. Folgendes sei dabei – auch nur in aller Kürze – im besonderen erwähnt und etwas ausführlicher angesprochen, nämlich die

1. Sondervereinbarungen für eingebrachte oder von einem Gatten unentgeltlich erworbene Ehemwohnungen und

2. Neuregelung der Vorausvereinbarungen.

Die neuen Bestimmungen – so war es der Wunsch des Gesetzgebers – sollten den vermögensrechtlichen Gestaltungsspielraum der Ehegatten ausweiten.

Diese Ausweitung hat naturgemäß im Schutzbedürfnis des vermögensschwächeren Ehepartners ihre Grenzen. Mit der Möglichkeit des Abschlusses von Vorausvereinbarungen werden allenfalls Hindernisse für den Abschluß einer (neuerlichen) Ehe aus dem Weg

24. Ausgabe RECHTzeitig

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Pünktlich zum Ende des Herbstes finden Sie in Ihrer Post wieder unsere Klienteninformation Recht§zeitig mit interessanten aktuellen Beiträgen.

Ulrich Klimscha berichtet über die umfassende Modernisierung des österreichischen Ehegüterrechtes.

Abgesehen von der Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Rechtsinstitute, wie z.B. Widerlage und Morgengabe, sind nunmehr Vereinbarungen über das eheliche Gebrauchsvermögen und die Ehemwohnung schon während aufrechter Ehe zulässig.

Neue Bestimmungen über die Abhaltung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften erörtert Erhard Perl.

Im Gastkommentar stellt sich ein Wiener Bauträger – die DEBA – vor.

Manfred Schreiber macht Sie mit dem ÖNotI, dem österreichischen Notarinstitut, bekannt und berichtet über das 14. Moldau – Donau – Notarentreffen und den 5. Europäischen Juristentag.

Im Mitarbeiterporträt Gabriel Mayrdorfer. Unser Kanzleiteam 2009/2010 präsentieren wir Ihnen auf Seite 4.

Viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Notare

Dr. Klimscha & Dr. Schreiber



INHALT

● Familienrechts-Änderungsgesetz	1
● Moldau-Donau-Notarentreffen	2
● ÖNotI – Das Österreichische Notarinstitut	2
● Europäischer Juristentag	2
● Atrium 2009	2
● Neue Regeln für Aktiengesellschaften	3
● Gastkommentar	3
● Mitarbeiterporträt	4

geräumt, da eingebrachte Vermögen für den Fall des Scheiterns der Ehe gesichert werden können.

Das bisherige Recht erlaubte im wesentlichen Voraussetzungen in Notariatsaktsform nur über die sogenannten ehelichen Ersparnisse (dies sind Wertanlagen jeder Art, Spareinlagen, Bargeld und insbesondere das während der Ehe von einem Ehegatten von seinem Einkünften Ersparte) und so gut wie nicht über das eheliche Gebrauchsvermögen (das sind jene Vermögenswerte, die dem Gebrauch beider Ehepartner während der Ehe dienen wie z.B. die Ehwohnung, der Hausrat aber etwa auch eine Badehütte, ein Wochenendhaus oder das gemeinsame Auto).

Unter einer Vorausvereinbarung versteht man im Ehegüterrecht von Ehegatten getroffene Regelungen über die künftige Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse, nach Scheidung, Nichtigkeitsklärung oder Aufhebung der Ehe. Neu ist nunmehr folgendes:

■ die Ehwohnung, die ein Ehegatte in die Ehe eingebracht oder von Todeswegen erworben oder die ihm ein Dritter geschenkt hat ist dann in die Aufteilung einzube-

ziehen, wenn dies vereinbart wurde;

■ die Ehegatten können aber auch die Übertragung des Eigentums oder eines dinglichen Rechtes an der Ehwohnung ausschliessen;

■ Regelung der Formfragen: Vereinbarungen, die im Voraus die Aufteilung ehelicher Ersparnisse oder der Ehwohnung regeln, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit die Notariatsaktsform. Der einfachen Schriftform (d.h. Unterschriftlichkeit gem. § 886 ABGB) bedürfen Vereinbarungen die im Voraus die Aufteilung des übrigen ehelichen Gebrauchsrechtes regeln;

■ Das FamRÄG 2009 enthält auch gesetzliche Bestimmungen nach denen das Gericht von einer im Voraus geschlossenen Vereinbarung abzuweichen berechtigt ist. Ganz wichtig ist bei dieser Beurteilung, ob der Vereinbarung eine rechtliche Beratung vorausgegangen ist und in welcher Form sie abgeschlossen wurde. Alles spricht also dafür, rechtzeitig den Notar aufzusuchen. Das FamRÄG 2009 tritt grundsätzlich mit 1.1.2010 in Kraft.

ÖNotI

Das Österreichische Notarinstitut



Wer in der notariellen Praxis steht der weiß:

Auf der einen Seite führen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, sowie zunehmende Mobilität und Internationalisierung dazu, dass die Aufgabenstellungen für das Notariat immer komplexer werden. Auf der anderen Seite steht auch der Notar in einem Wettbewerb, der neben den fachlichen Ansprüchen auch organisatorisch und ökonomisch ständig neue Herausforderungen an ihn stellt.

Mit der Einrichtung des österreichischen Notarinstituts unterstützt die Notariatskammer seit 4 Monaten im Vollbetrieb, ihre Mitglieder bei der Sicherung und Steigerung der Qualität der notariellen Tätigkeit.

Durch Anfragen an das ÖNotI können komplexe rechtliche Fragestellungen ausgelagert und kompetent beantwortet werden, entweder durch Erstellung eines individuellen Rechtsgutachtens oder durch schnelle elektronische Recherchen nach bereits ausgearbeiteten Gutachten (Wissensdatenbank). Das bringt mehr Konzentration auf die wesentliche juristische Arbeit und mehr Zeit für die persönliche Betreuung der Klienten. Zusammenfassend dient der Gewinn für Notar und seinen Klienten: Qualität, Sicherheit und Zeit.

Atrium 2009

Unternehmergespräche

Am 8.10. fanden in Gironcolli Kristall, Wien, die Unternehmergespräche 2009 unter dem Motto „Herausforderungen von Mehrgenerationenunternehmen“ statt.



Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Notariatskammer Wien, NÖ und Bgld., Dr. Werner Schoderböck und eines Vortrages zur Unternehmensvorsorge konnten die Wiener Notare wieder interessierten Unternehmen wertvolle Tipps zur Absicherung ihres Unternehmens geben. Insbesondere unter der aktuellen Entwicklung der weltweiten Wirtschaftslage stellten Unternehmerinnen und Unternehmer Fragen, die auch ihre ganz persönliche Situation betreffen:

- Wie kann ich mein Privatvermögen vor dem Zugriff von Gläubigern schützen?
- Wie sichere ich meine Familienangehörigen ab?
- Welchen Schutz bringt welche Rechtsform – auch im Hinblick auf die aktuelle Situation?
- Soll bzw. kann mein Unternehmen im Familienbesitz erhalten bleiben?
- Was geschieht mit Betriebsliegenschaften auf denen mein Wohnhaus steht?
- Wie kann ich Vermögensübertragungen vor Anfechtungen schützen?

Ein erstklassiges Buffet begleitete die juristische Seite. Klimscha & Schreiber waren durch Notar Dr. Manfred Schreiber und Notarsubstitut Dr. Erhard Perl vertreten.



Von links:
Dr. Manfred Schreiber, Hannes Pichler, Ing. Norbert Max Haiden

Moldau - Donau - Notarentreffen

Vom 4. – 6.9. 2009 fand das alljährliche Moldau – Donau – Notarentreffen statt.

Veranstaltungsort war diesmal die südmährische Kurstadt Luhacovice, 240 km nordöstlich von Wien. Luhacovice hat eine 300-jährige Tradition als Heilbad. Die Fachreferate waren den in Österreich und Tschechien unterschiedlichen Formvorschriften der Geschäfte mit behinderten Personen, den aktuellen EU – Vorhaben auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechtes, sowie den aktuellen Entwicklungen im österreichischen und tschechischen Notariat gewidmet.

Den feierlichen Abschluss fand das Moldau – Donau – Treffen mit einem Abendessen bei Zimbalmusik, welches Gelegenheit für intensiven Erfahrungsaustausch mit den tschechischen Kollegen in entspannter Atmosphäre gab. Klimscha & Schreiber war durch Notar Dr. Manfred Schreiber vertreten.

Europäischer Juristentag

Vom 1. bis 3. Oktober fand in Budapest der 5. Europäische Juristentag statt.

Nach einer Grußbotschaft des Präsidenten der ungarischen Republik sowie Begrüßung des ungarischen Parlamentspräsidenten, dem Justizminister von Luxemburg, dem Präsidenten der ungarischen juristischen Gesellschaft und dem Präsidenten des österreichischen Juristenforums wurden in drei Arbeitskreisen, unter Mitwirkung hochkarätiger Vortragender, aktuelle Entwicklungen in Zivil- und Handelsrecht, öffentliches Recht und Strafrecht behandelt.

Klimscha & Schreiber war durch Notar Dr. Manfred Schreiber in Budapest vertreten.



LATEST NEWS

Elektronisches Grundbuch

Ab 1. November 2009 werden Anträge an das Grundbuch in den Notariaten als strukturierte elektronische Eingabe erledigt. Bei derzeit mehr als 120.000 Grundbuchsanträgen pro Jahr bedeutet das einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Bürgerservice und Einsparung im Justizbereich und letztlich die von allen Beteiligten geforderte raschere Erledigung.

Neue Kennkarten für ÖZR, ÖZVV und PATVR

Für Registrierungen im österreichischen Zentralen Testamentsregister, im österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis und im Patientenverfügungsregister stehen ab November 2009 neue Kennkarten den Klienten zur Verfügung. Die Basiskennkarte besteht aus einer folierten farbigen Karte, die auf einer A4 Seite aufgebracht ist und nach dem Ausdruck herausgelöst und zusammengeklappt wird.

Rechtsformzusatz OG bzw. KG bei OEG's und KEG's

Die bisherigen OEG's und KEG's müssen ab 2010 den Rechtsformzusatz OG bzw. KG ausweisen. Die diesbezüglichen Änderungen sind noch bis 31.12.2009 gebührenbefreit.

Seit dem 1. August: Neue Regeln für Aktiengesellschaften

Das Aktienrechtsänderungsgesetz 2009 brachte tiefgreifende Änderungen des Aktienrechtes in Österreich. Kernbereich ist die Neuregelung der Hauptversammlung (HV).

1) In Würdigung neuer technologischer Möglichkeiten können nunmehr die modernen Medien zur elektronischen Kommunikation zwischen den Aktionären und der Gesellschaft genutzt werden.

Die Satzung kann vorsehen:

a) Satellitenversammlung, das ist eine zum selben Zeitpunkt der in Österreich stattfindenden HV, an einem anderem Ort (Inland oder Ausland) mit optischer oder akustischer Zweiweg-Verbindung in Echtzeit.

b) Fernteilnahme, das ist die Teilnahme der Aktionäre von einem anderem Ort mittels akustischer und optischer Verbindung.

c) Fernabstimmung, das ist die Abgabe der Stimme auf elektronischem Weg oder die Abstimmung per Brief.

Des weiteren besteht die Möglichkeit, dass eine Übertragung der HV für nicht anwesende Aktionäre akustisch oder gegebenenfalls auch optisch in Echtzeit stattfinden kann.

2) a) Die ordentliche HV ist vom Vorstand innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres einzuberufen.

b) Aktionäre mit 5% des Grundkapitals haben ebenfalls ein Einberufungsrecht.

c) Vorstände und Aufsichtsrat haben zur HV den Jahresabschluss samt Lagebericht, den allfälligen Corporate Governance-Bericht, den Vorschlag für die Ge-

winnverwendung und den Bericht des Aufsichtsrates vorzulegen und zu jedem Tagesordnungspunkt Beschlussvorschläge zu machen.

d) Nunmehr wurde die Möglichkeit zur Beschlussfassung, bei Verzicht auf formelle HV Einberufung und Anwesenheit aller Aktionäre geschaffen.

Generell werden die Minderheitenrechte durch Abschaffung übermäßiger Kostenrisiken, die deren Ausübung faktisch behinderten gestärkt. Auch das Informations- und Fragerecht der Aktionäre wird erleichtert.

Erhard Perl



GASTKOMMENTAR

DEBA – Ein Wiener Bauträger stellt sich vor Solide Immobilienprojekte in den besten Lagen

Seit 1972 entwickelt die DEBA Bauträger Gesellschaft m.b.H. zahlreiche Bauvorhaben in Wien, Nieder- und Oberösterreich sowie in Salzburg.

Für alle Mitarbeiter der DEBA steht die Zufriedenheit ihrer Kunden an erster Stelle. Gerade als Familienunternehmen legen wir darauf besonders viel Wert, wie auch auf eine seriöse, sichere notarielle Abwicklung und auf die Qualität unserer Projekte.

DIE KERNKOMPETENZEN + LEISTUNGEN DER DEBA

Service und Beratung

Durch verlässliches Service aus einer Hand, sowie kompetente und ehrliche Beratung, bauen wir bestmögliche Kundenbeziehungen auf. Wir versuchen, auch während des Bauablaufes, Sonderwünsche zu berücksichtigen und zu ermöglichen. Wir können unseren Kunden Kontakt zu namhaften Finanzierungsexperten diverser Banken und Bausparkassen anbieten. Die Kaufvertragsabwicklung und -beratung erfolgt gemeinsam mit dem Treuhänder Notar Dr. Manfred Schreiber.

Projektentwicklung und Projektmanagement

Wir wissen um die Wünsche unserer Kunden, erkennen rechtzeitig gesellschaftliche Trends und sind daher laufend bemüht, entsprechende Liegenschaften in guten Lagen zu finden. Wir entwickeln unsere Projekte bestmöglich zur optimalen Zufriedenheit unserer Kunden und stellen verlässliches Projektmanagement sicher. Gut durchdachte und benutzerfreundliche Grundrisse, eine hochwertige Ausführung und Ausstattung, sowie ein seriöses Preis/Leistungsverhältnis sind unsere wichtigsten Parameter für die Kundenzufriedenheit. Dies wird auch regelmäßig durch Befragungen bestehender Kunden überprüft. Unsere Bauvorhaben werden einer Qualitätskontrolle durch Experten unterzogen, etwaige Mängelbehebungen erfolgen prompt.

Kaufabwicklung bei DEBA

- Provisionsfreier Kauf direkt vom Bauträger
- Fixpreisgarantie für die erworbene Wohnung
- Treuhandabwicklung
- Wahlweise Kaufpreiserlag bei Kaufvertragsunterfertigung auf das Treuhandkonto oder Sicherstellung des nicht fälligen Kaufpreisteiles durch Bankgarantie
- Sofortige Anmerkung der Zusage von Wohnungseigentum im Grundbuch
- Bezahlung bzw. Weiterleitung des Kaufpreises an den Bauträger gemäß Bauträgervertragsgesetz (BGBl. 2008/56)
- 2% Haftrücklass als Bankgarantie zur Absicherung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen
- Nebenkosten (3,5% Grest, 1% GB-Gebühr, pauschalierte Notarkosten)

Aktuelle Projekte

Derzeit errichten wir 22 Doppel- und Reihenhäuser in 1210 Wien, Babitschgasse 24-38.

Dieses Bauvorhaben befindet sich in Großjedlersdorf in unmittelbarer Nähe zum Marchfeldkanal.

Kurz vor Baubeginn steht ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen in 1130 Wien, Wlassakstraße 54. Das Projekt besticht durch Grünruhelage und Nähe zum Lainzer Tiergarten.

Zwei weitere Bauvorhaben im 13. und im 17. Bezirk sind in Vorbereitung.

Informationen erhalten Sie unter 01/368 21 11 oder www.deba.at





Klimscha & Schreiber. Das Team 2009. Von links nach rechts: Edeltraud Mader, Mag. Julia Schlagitweit, Dr. Erhard Perl, Mag. Lisa Welleschik, Mirjana Marjanovic, Gerlinde Wenger-Oehn, Mag. Margit Hochgerner-Lang, Mag. Eva Cimpa, Adelheid Schiessling, Mag. Barbara Donabaum, Elisabeth Grassl, Dr. Ulrich Klimscha, vorne sitzend: Dr. Manfred Schreiber

VERÄNDERUNGEN IM TEAM

Bei unseren Studenten hat es einen Wechsel gegeben. Friedrich Albrecht intensiviert sein Studium und seine Fremdenführertätigkeit. An seiner Stelle: Gabriel Mayrdorfer, welcher sich im Mitarbeiterportrait auch gleich vorstellt.

KLIMSCHA & SCHREIBER-MITARBEITERPORTRÄT

Aus unserem Team: Gabriel Mayrdorfer

Mein Name ist Gabriel Mayrdorfer, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Fischlham - einer kleinen Gemeinde nahe Wels in Oberösterreich. Nach meiner Matura hat es mich in die Bundeshauptstadt gezogen um Jus zu studieren. Seit 3 Monaten arbeite ich nun für das Notariat Klimscha & Schreiber in der Sachwalterschaftsabteilung.

Zu meiner Tätigkeit gehört es, die betroffenen Menschen zu besuchen, sie bei Gerichtsterminen zu begleiten und Besorgungen für sie zu erledigen. Diese Arbeit ist sehr abwechslungsreich, da man mit den unterschiedlichsten Schicksalsschlägen konfrontiert wird. Viele der Beschwalteten wohnen in Pflegeheimen, Geriatriezentren oder betreuten Wohngemeinschaften. Eine Aufgabe, in der ich bisher vor allem auch viel für mein Leben gelernt habe und die mich beinahe täglich vor neue Aufgaben stellt.



Neben meinem Studium widme ich meine Freizeit dem Rennrad oder dem Fußball.

Ich liebe es in Oberösterreich die Gegend zu erkunden, man weiß gar nicht, wie viel schöne Plätze es gibt, die man vorher gar nicht gekannt hatte. Wenn man sich auf sein Rad schwingt, bekommt man prinzipiell so ein gewisses Freiheitsgefühl, was in Wien nicht alltäglich ist.

Trotzdem ist mir Wien ans Herz gewachsen, man kann einfach alles unternehmen von der Oper, zum St. Hanappi über den Naschmarkt bis hin zum Prater. Entscheidend war für mich die Bekanntgabe des EM Austragungsortes 2008. Ab diesem Zeitpunkt wusste ich wo ich hin will. Ein Spiel durfte ich sogar hautnah miterleben – es war das Viertelfinale, Spanien gegen Italien. Ein Klassiker, den Spanien im Elfmeterschießen für sich entscheiden konnte, und Italien ins Tal der Tränen schoss.



Wir sind erreichbar:

A-1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 7

📍 Einfahrt Billrothstraße 2

Telefon: + 43 1 368 67 84 – 0, Telefax: + 43 1 368 67 86

notare@klimscha-schreiber.at bzw.

www.klimscha-schreiber.at

Unsere Kanzlezeiten:

Mo bis Do 8.30 bis 17.00 Uhr

Fr 8.30 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

IMPRESSUM

RECHTzeitig ist die Klienteninformation der Notariatskanzlei Klimscha & Schreiber

Herausgeber, Medieninhaber: Klimscha & Schreiber, A-1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 7

Redaktionelle Leitung: Mag. Barbara Donabaum

Layout: SUDERMANN DESIGN//COMMUNICATION

Fotos: Notariat Klimscha & Schreiber, Atelier Kucera

Druck: Druckerei Pillwein, A-1230 Wien

Redaktionsschluss: 28. 10. 2009